



MEIERHOFER

GROB

PLANUNG ARCHITEKTUR BERATUNG

AMTSREGISTRATUR
AMT FÜR BAUPLANUNG

Gemeinden Waltensburg/Vuorz

Teilrevision Ortsplanung

Skigebiet, 2. Etappe

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass.....	3
2. Free-Ride und Wildschutz.....	3
3. Aufhebung und Ersatz touristische Transportanlagen.....	3
4. Gefahrenzonen Darums.....	3
5. Baugesetz- Präzisierung Wintersportzone.....	3
6. Mitwirkungsverfahren.....	3

Anhang

Stellungnahme Amt für Wald Surselva betreffend Free-Ride – Alp Dadens Sut

1. Anlass

Mit der Teilrevision Beschneiungsanlagen, 1. Etappe konnte das Wildschutz- und Free-Ride-Konzept im Skigebiet der Gemeinde Waltensburg/Vuorz noch nicht bereinigt werden. Dies geschieht nun mit dieser Teilrevision. Gleichzeitig wird der Generelle Erschliessungsplan aufgrund der vorgesehenen Anpassungen an den touristischen Transportanlagen geändert.

2. Free-Ride und Wildschutz

Aufgrund der Begehung vom 25. März 2003 konnte das Konzept von den Forstorganen und der Wildhut bereinigt werden. Die Aktennotiz liegt im Anhang bei. Für den Free-Ride-Korridor wird ein Teil der bisherigen Ruhezone in Schmuora / Muletg da Stiarls aufgehoben. Die Wintersportzone wird im Einstiegsbereich erweitert um die notwendigen Präparationen (keine Sprengungen) zu ermöglichen. Der Free-Ride-Korridor wird in diesem Gebiet, da er sich auf das vereinbarte Trasse beschränken muss (entsprechende Signalisierung), im Generellen Erschliessungsplan festgelegt.

In der Folge können nun die Lücken in der Ruhezone und der Wildruhezone südöstlich der Talstation Miret geschlossen werden, so dass ein durchgehendes Wildschutzgebiet entsteht (siehe Änderung Zonenplan).

3. Aufhebung und Ersatz touristische Transportanlagen

Die beiden heutigen Zubringer von Waltensburg/Vuorz ins Skigebiet (Darums - Alp Dado und Alp Dado - Fil Alp Dado) werden durch zwei leistungsfähigere kuppelbare Sesselbahnen ersetzt. Die Linienführungen weichen vom heutigen Verlauf nur unwesentlich ab. Der Skilift von Spinatsch mit Talstation auf Gemeindegebiet von Waltensburg/Vuorz auf die Alp Quader (Gemeindegebiet Breil/Brigels) soll ersatzlos abgebrochen werden. Diese Optimierung des touristischen Transportsystems soll mit der Änderung des Generellen Erschliessungsplanes ortsplanerisch vorbereitet werden.

4. Gefahrenzonen Darums

Mit Schreiben vom 2. Juni 2003 wurde die Gemeinde vom Amt für Raumplanung auf Pendenzen im Bereich der Talstation Darums hingewiesen. Dort wird der Parkplatz der Bergbahnen (Zone für öffentliche Anlagen) von roter Gefahrenzone überlagert. In der Folge führte die beauftragte Planerin ein Gespräch mit Herrn A. Sandri, Amt für Wald, Region Surselva. Aus seiner Sicht besteht aufgrund der Situation kein Handlungsbedarf. Die Gefahrensituation besteht nicht im Winterhalbjahr, wenn der Parkplatz stark belegt ist. Auch seitens der Gemeinde und der Bergbahnen ist diese Überlagerung unproblematisch, da der Parkplatz keine Anlage darstellt, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen oder Tieren dient. Da keine Alternative für den Parkplatz verfügbar ist, müssten bei Bedarf bauliche Massnahmen zum Schutz der Anlage vor Hochwasserschäden geprüft werden, so dass eine Umzonung in die blaue Zone möglich wäre. Die Gemeinde und die Bergbahnunternehmung werden Möglichkeiten und Dringlichkeit mit dem Amt für Wald abklären. Eine Änderung des rechtskräftigen Zonenplanes ist jedoch nicht angezeigt.

5. Baugesetz- Präzisierung Wintersportzone

Gemäss Hinweis im Regierungsbeschluss zur Teilrevision Beschneiungsanlagen 1. Etappe wird der Abs. 3 von Artikel 56 für die Wintersportzone um die Bestimmung der zeitlichen Beschränkung der Beschneigung ergänzt.

6. Mitwirkungsverfahren

Im Rahmen der öffentlichen Auflage vom März 2004 gingen keine Wünsche und Anregungen ein und die Planung wurde anlässlich der Einwohnerversammlung vom 16. April 2004 beschlossen.

Laax, 17. April 2004

Planungsbüro Madeleine Grob


M. Grob



Amt für Wald Surselva
Ufficio forestale della Surselva
Uffizi forestal da la Surselva

7130 Ilanz, Poststrasse 1

6. Mai 2003

Regionalleiter Arthur Sandri, Telefon 081/925 10 31

Fax 081/925 37 20, Natel 079/475 52 08

E-Mail Arthur.Sandri@afw.gr.ch

Sa/602.38

Bergbahnen Brigels - Waltensburg -
Andiast AG
zHv Markus Hasler
Center turistic
7165 Breil/Brigels

Freeride – Zone Alp dadens sut

Sehr geehrter Herr Hasler

Am 25. März 2003 haben Sie Wildhüter K. Sax und mir die geplante Freeride - Zone von der Endstation des Skiliftes Miret über Schmuora – Crest Candaul – Alp dadens sut – Ladrall vorgestellt. Ich habe Ihnen eine gemeinsame Stellungnahme dazu in ca. 3 Wochen in Aussicht gestellt. Wegen vielen unvorhergesehenen Arbeiten in Zusammenhang mit den Unwettern vom vergangenen November hat es leider etwas länger gedauert, wofür ich Sie um Verständnis bitte.

In Anbetracht der bereits praktizierten Abfahrten in diesem Gebiet einerseits und der Bedeutung als vorzüglicher Lebensraum für das Niederwild andererseits sind die Wildhut und ich übereingekommen.

Einer Freeride-Zone von der Endstation der Skiliftes Miret über Schmuora – Crest Candaul – Alps dadens sut – Ladrall – Gneida können wir zustimmen, wenn folgende Punkte beachtet werden:

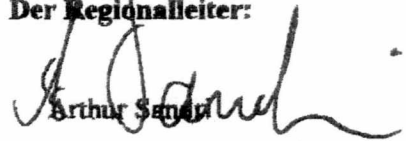
1. Das Gebiet La Crappa (unterhalb Talstation Miret) bleibt Wildruhezone und wird von den Bergbahnen abgesperrt, markiert und überwacht. Dazu werden die offiziellen Tafeln des BKPJV verwendet. Die Pistenpläne und Prospekte werden entsprechend gestaltet.
2. Zur Sicherung der Freeride – Zone werden in diesem Gebiet keinerlei Lawinsprengungen vorgenommen.
3. Die Zustimmung zur Freeride-Zone ist kein Präjudiz für eine ev. beabsichtigte mechanische Erschliessung des Gebietes Ladrall – Miret, weil dadurch wiederum der spezielle Lebensraum von La Crappa gequert werden müsste.

AMT FÜR WALD SURSELVA

06.05.2003

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
AMT FÜR WALD SURSELVA
Der Regionalleiter:


Arthur Sander

Kopie z.K. an:

Wildhüter G. Sutter, 7126 Castrisch

Gemeinde Waltensburg/Vuorz, 7158 Waltensburg/Vuorz